



Vermerk:

Antworten des LBV-SH zu Fragen aus der Bürgersprechstunde zur 2. Sitzung des Dialogforums

Fledermausüberflughilfe

Die Fledermausüberflughilfe auf der Höhe Großenbrode beeinträchtigt die für den Tourismus wichtige Aussicht. Hier sollte nach Alternativen (Maschendrahtzaun, Umsiedlung der Fledermäuse) gesucht werden.

Im Bereich der Großenbroder Lagune sowie der Aue besteht beidseitig und über die bestehende B 207 hinweg ein Fledermausjagdgebiet mit hoher Bedeutung. Fledermäuse sind gem. der aktuellen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes streng geschützte Arten, für die erhöhte gesetzliche Anforderungen in Bezug auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen gelten. Durch den vierspurigen Ausbau verstärkt sich die Gefahr der Tötung von Fledermäusen (Kollisionsgefahr) in erheblichem Maß, so dass spezielle Maßnahmen erforderlich werden.

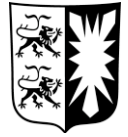
Westlich der Großenbroder Lagune ist unter der B 207 eine Unterführung für Wild, Kleinsäuger und weitere Kleintiere vorgesehen. Diese ermöglicht auch einigen Fledermausarten eine gefahrlose Unterquerung der B 207. Für die vollumfängliche Funktion der Unterführung sind blickdichten Irritationsschutzwände auf dem Bauwerk und darüber hinaus 50 m beidseitig der B 207 erforderlich.

Gleichzeitig sind für die Ortslage Großenbrode auf der Südseite der B 207 Lärmschutzwände erforderlich.

Um die Fledermäuse im Bereich der Großenbroder Lagune sicher unter oder über die B 207 zu führen, sind zusätzlich Leit- und Überflughilfen beidseitig der B 207 erforderlich. Im Ergebnis werden diese auf der Südseite der B 207 als Wände ausgebildet, um den Lärmschutz für die Ortslage Großenbrode zu verbessern. Auf der Nordseite werden diese Überflughilfen als Ergebnis einer Abstimmung mit der Gemeinde Großenbrode und dem Landrat des Kreises als Zäune ausgebildet, um eine Durchlässigkeit und damit den Blick der Autofahrer auf den Lagunenbereich aufrecht zu erhalten. Der Blick von der Ortslage Großenbrode auf die Lagune ist derzeit bereits aufgrund der Dammlage der B 207 nicht möglich.

Eine Umsiedlung der Fledermäuse kommt nicht in Frage, da das Fledermausjagdgebiet Teil eines Europäischen Schutzgebietes (FFH-Gebiet) ist.

Beispiel siehe nachfolgende Seite:



Conradt